

Bürgermeister-Mail

Nr. 6 / 2017 vom 24.8.2017



Am 22.8.2017 hat das Präsidium des NSGB in Bohmte, LK Osnabrück, getagt. Folgende wesentliche Themen standen auf der Tagesordnung:

1. **Forderungen / Fragen des NSGB zur Landtagswahl 2018:** Es wurde ein Forderungspapier zur Landtagswahl beschlossen. Dieses wird den Parteien zur Kommentierung überlassen. Die Forderungen werden medial in den laufenden Wahlkampf eingebracht. Hierzu wird ein gesondertes Rundschreiben erfolgen.

2. Das Präsidium befürwortet für das Kommunalwahlrecht in Niedersachsen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eine Rückkehr zum Verfahren nach **d'Hondt**. ✓

3. Das Präsidium stimmt dem „Aktionsplan Sekundärmigration“ und dessen Fördergrundsätzen zu. Danach erhalten in 2017 Salzgitter 5,5 Mio. €, Delmenhorst 2,2 Mio. € und Wilhelmshaven 2,3 Mio. €. Diese Städte sind nach Ermittlung des MI besonders von **landesinterner Wanderung von Zuwanderern** betroffen. In 2018 werden die Empfänger neu ermittelt. Das Präsidium fordert, dass das Migrationsgeschehen laufend beobachtet wird und auch Mittel für kreisangehörige Städte und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

4. Ein Verfahren zur **Verteilung der KIP II – Mittel steht noch nicht endgültig fest**. Dies wird rechtsverbindlich erst durch ein Gesetz des neuen Landtages – evtl. im November – geschehen. Sobald Näheres bekannt wird, werden wir informieren.

5. Das Präsidium befürwortet, dass der NSGB politisch darauf hinwirkt, **kleine Gemeinden von der Ausschreibungspflicht des § 46 EnWG für Versorgungsnetze zu befreien**. Oftmals ist der Beratungsaufwand für die Ausschreibung beispielsweise eines Gasnetzes so hoch, dass er die zu erwartende Gesamtkonzessionsabgabe innerhalb der Laufzeit übersteigt.

6. Das Präsidium wurde informiert, dass lärmkartierte Gemeinden aufgrund eines geplanten Erlasses des MU, zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben bis Sommer 2018 **verbindliche Lärmaktionspläne** erstellen müssen. Betroffene Gemeinden (ca. 560 in Niedersachsen, also auch Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinen) werden unmittelbar informiert. Die Pläne sind mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu erstellen, werden aber keine **verbindlich durchsetzbaren Maßnahmen vorgeben können**. Somit wird ggf. eine Erwartung in der Bürgerschaft geweckt, die die Kommune nicht erfüllen kann. Zu der Thematik wird es weitere Informationen geben. Vgl. auch RD 94/2017

111-7
S.R.

7. Das Präsidium wurde informiert, dass vielerorts **Landwirte aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung** aussteigen, da sie Unsicherheiten durch Rechtsänderungen in der Dünge- und KlärschlammVO befürchten. Auch Verbrennungskapazitäten stehen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Es droht ein Entsorgungsnotstand. Das Präsidium fordert, hier Übergangsregelungen zu schaffen. ✓

8. Das Präsidium stimmt einem Positionspapier zum ländlichen Wegebau zu, dass die Allianz Ländlicher Raum erarbeitet hat. Hier werden **mehr Mittel für den ländlichen Wegebau** und eine Bedarfsfeststellung gefordert.

Ihr

Marco Trips

Nutzung nur für den internen Gebrauch durch Mitglieder. Weitergabe nur mit Zustimmung.

Ansprechpartner: Marco Trips - trips@nsgb.de - 0511 30285 51